



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung | Postfach 2964 | 55019 Mainz

Herrn
Alfred Eger
Mozartstrasse 15
55118 Mainz

Schießgartenstr. 6
55116 Mainz
Telefon 06131/967-0

Telefax 06131/967-444
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

Mein Aktenzeichen
62-22-61-01355079
Bitte immer angeben!

Ansprechpartner/in / E-Mail
Servicestelle
Claus.Martina@lsjv.rlp.de

Telefon / Fax
06131/967-222
06131/967-12756

Mainz, den 21. November 2022

Neufeststellungsbescheid

Sehr geehrter Herr Eger,

auf Ihren am 30.05.2022 eingegangenen Antrag ergeht folgende Entscheidung:

Ihr Grad der Behinderung (GdB) beträgt 80.

Sie erfüllen die Voraussetzungen für die Feststellung folgender gesundheitlicher Merkmale:

- G Erhebliche Gehbehinderung**
- B Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson**
- aG Außergewöhnliche Gehbehinderung**

Weitere gesundheitliche Merkmale für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen liegen nicht vor.

Sie gehören zum Personenkreis der schwerbehinderten Menschen.

Sie haben Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis.

Diese Entscheidung ist wirksam ab 30.05.2022.

Begründung

Soweit in den tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnissen, die beim Erlass eines Bescheides mit Dauerwirkung vorgelegen haben, eine wesentliche Änderung eintritt, ist dieser Bescheid aufzuheben und durch eine aktuelle Feststellung zu ersetzen (§ 48 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch -SGB X-, § 152 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch -SGB IX-). Hierbei bin ich von folgender (folgenden) Beeinträchtigung(en) ausgegangen - in Klammern steht der jeweilige Einzel-GdB-:

Hinweis für sehbehinderte Menschen
Blinden und sehbehinderten Menschen werden
Dokumente in diesem Verfahren auf Verlangen in
einer für sie wahrnehmbaren Form übermittelt.

Kernarbeitszeiten
09:00-12:00 Uhr
14:00-16:00 Uhr
Freitag 09:00-13:00 Uhr

Servicecenter
Tel.: 06131/967-222



Multifaktorielle Mobilitätseinschränkung (80)

Herzleistungsminderung (Operierte koronare Herzkrankheit mit Herzinfarktnarbe(n), Bluthochdruck) (20)

Hörbehinderung, Gleichgewichtsstörungen (10)

Funktionsstörung der Wirbelsäule (10)

Einzel-GdB-Werte dürfen nicht addiert werden. Maßgebend sind die Auswirkungen der einzelnen Gesundheitsstörungen in ihrer Gesamtheit unter Berücksichtigung ihrer wechselseitigen Beziehungen zueinander.

Folgende Gesundheitsstörung(en) sind in den festgestellten Beeinträchtigung(en) berücksichtigt:

PAVK, Z.n. Schlaganfall im Sinne von TIA, Z.n. Implantation Y-Prothese, Bauchaorten-Aneurysma, Z.n. Myokardinfarkt, art. Hypertonie, Zerebrovaskuläre Arteriosklerose, Aktueller Schlaganfall mit Hemiparese links

Folgende Gesundheitsstörung(en) konnte(n) nicht berücksichtigt werden, da sie keinen GdB von wenigstens 10 bedingen:

Diab. Typ2

Weitere Gesundheitsstörungen, die für sich allein einen GdB des Funktionssystems von mindestens 10 begründen könnten, sind den vorliegenden medizinischen Unterlagen nicht zu entnehmen.

Die Entscheidung erfolgte nach den Versorgungsmedizinischen Grundsätzen unter Auswertung der beigezogenen medizinischen Unterlagen.

Hinweise

Aufgrund der getroffenen Entscheidung kann Ihnen ein entsprechender Schwerbehindertenausweis ausgestellt werden. Dieser wird Ihnen in Kürze übersandt. Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen (Merkzeichen "B"). Mit dem neu ausgestellten Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "B" wird eine Begleitperson im öffentlichen Personennah- und -fernverkehr unentgeltlich befördert. Dies gilt auch dann, wenn Sie kein Beiblatt mit Wertmarke besitzen, sondern jeweils Fahrkarten lösen.

Wenn Sie die Parkerleichterung in Anspruch nehmen möchten, füllen Sie bitte das beiliegende Formular aus und leiten es zusammen mit Ihrem Passbild der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu.

Ein Merkblatt für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr und Kfz.-Steuerbefreiung sowie ein Antragsvordruck sind beigelegt.

Anzeigepflicht

Sie sind verpflichtet, uns folgende Änderungen mitzuteilen:

- Besserung oder Wegfall einer Gesundheitsstörung
- Feststellung einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) durch eine andere Dienststelle